

Tischvorlage
Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.01.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.02.2022

Erweiterung des Nutzungsumfangs der Plattform "Katalogeinkauf" der KoPart

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung regte kurzfristig an, den Begriff „Investitionsgüter“ gegen den Begriff „Gebrauchsgüter“ im Beschlussvorschlag auszutauschen, da dieser Begriff weiter zu verstehen ist und Investitionsgüter, wie sie in der Vorlage 2434/2021 beschrieben sind, mit inbegriffen sind.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, die Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin zum Bezug von Verbrauchsgütern über den Katalogeinkauf der KoPart eG auf *Gebrauchsgüter* sowie auf Dienstleistungen der KommunalAgentur NRW im Rahmen der Mitgliedschaft bei der KoPart eG zu erweitern. Die Bürgermeisterin wird auch diesbezüglich von ihrer Informationspflicht aus § 11 Abs. 5 i. V. m. abs. 4 lit. j) der Zuständigkeitsordnung entbunden.

Der Auftrag an die Verwaltung, dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich eine Aufstellung über die im Vorjahr beschafften Verbrauchsgüter und den Auftragswert zu präsentieren, wird hinsichtlich der beschafften *Gebrauchsgüter* und Dienstleistungen erweitert.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)